



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Geschäftsstelle Gemeinderat

VORL.NR. 180/22

Sachbearbeitung:

Datum:

25.05.2022

Beratungsfolge

**Sitzungsdatu
m**

Sitzungsart

Gemeinderat

29.06.2022

ÖFFENTLICH

Betreff:

Änderung der Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Nach dem Ausscheiden von Stadträtin Elga Burkhardt und dem Nachrücken von Stadträtin Adelheid Kainz in den Gemeinderat werden die Ausschüsse und sonstigen Gremien gemäß §§ 40, 41 und 104 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) neu gebildet bzw. neu besetzt.

Alle Mitgliedschaften in den städtischen Ausschüssen und Gremien (als Mitglied und Stellvertreterin) von Frau Burkhardt werden künftig von Frau Kainz übernommen.

Sachverhalt/Begründung:

Nach dem Ausscheiden von Stadträtin Burkhardt und dem Nachrücken von Stadträtin Kainz in den Gemeinderat wird Frau Kainz die Sitze in Ausschüssen und sonstigen Gremien von Frau Burkhardt übernehmen.

Als ständiges Mitglied gehörte Stadträtin Burkhardt dem Bauausschuss, dem Beirat für Nachhaltige Mobilität, dem Beirat für Umwelt und Landwirtschaft und dem Gestaltungsbeirat an. Frau Kainz wird diese Sitze übernehmen.

Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet bzw. in seiner Zusammensetzung geändert wird. Dies ist beim Ausscheiden von Mitgliedern aus beschließenden Ausschüssen zweckmäßig. Hierbei ist es möglich, alle anderen

bisherigen Mitglieder und Stellvertreter wieder zu bestellen.

Nach den §§ 40 und 104 der GemO bestellt der Gemeinderat die Mitglieder und Stellvertreter der beschließenden Ausschüsse widerruflich aus seiner Mitte.

Die Gemeindeordnung geht hierbei vom Zustandekommen einer Einigung aus, d.h. der Beschluss soll einstimmig und ohne Enthaltungen erfolgen.

Unterschriften:

Spear

Hiller

Verteiler: alle FBs, alle GmbHs



LUDWIGSBURG

NOTIZEN